

Zukunft MarktSchwaben e.V., Emerenz Meier Str. 25, 85570 Markt-Schwaben

Markt Schwaben 27.08.2026

Rathaus Markt Schwaben
z.Hd. Frau Idek, Frau Dahms
Schloßplatz 2
85570 Markt Schwaben

VW2608-017 - Antrag auf öffentliche Sondersitzung zur Grund- und Mittelschule Markt Schwaben Sicherheit und Transparenz vor Beginn des neuen Schuljahres

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dahms,
sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates,

hiermit beantragt Zukunft MarktSchwaben die Einberufung einer öffentlichen Sondersitzung zur Grund- und Mittelschule noch vor Beginn des Schulbetriebs am 15.09.2026.

Begründung

Im Rahmen der Begehung der Grund- und Mittelschule durch Mitglieder des Marktgemeinderates sowie durch die aktuelle Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung vom 23.08.2026 sind mehrere Punkte bekannt geworden, die sicherheits- und betriebsrelevante Fragen aufwerfen.

Hierzu gehören insbesondere:

- die berichtete Versperrung bzw. Einschränkung von Fluchtwegtüren,
- eine mögliche Unfallgefahr auf Treppen bei Nässe,
- hygienische Mängel,
- Feuchtigkeits- und Wasserschäden,
- mögliche Mängel im Bereich der Turnhalle,
- weitere bauliche und technische Mängel, die Auswirkungen auf einen sicheren Schulbetrieb haben können.

Der Neubau der Grund- und Mittelschule wurde über mehrere Jahre und Gemeinderatsperioden hinweg vom Marktgemeinderat begleitet. Auch Mitglieder unserer Fraktion waren und sind an dieser politischen Begleitung beteiligt. Der vorliegende Antrag soll daher ausdrücklich keine nachträgliche Abgrenzung von dieser gemeinsamen politischen Verantwortung darstellen.

Die inzwischen öffentlich bekannt gewordenen und teilweise von der Gemeinde bestätigten Sachverhalte werfen jedoch Fragen auf, die sich in dieser Form und Tragweite für uns bislang nicht gestellt haben. Deshalb halten wir es für erforderlich, den heutigen Sachstand, die fachliche Bewertung der wesentlichen Mängel und die daraus notwendigen Maßnahmen für den gesamten Marktgemeinderat und die Öffentlichkeit transparent zusammenzuführen.

Die Sicherheit und Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler, aber ebenso der Lehrkräfte, Betreuungskräfte und weiteren Beschäftigten und Nutzer des Schulzentrums, hat für uns höchste Priorität.

Die zwischenzeitlich erfolgte weitere Berichterstattung bestätigt mehrere der bereits öffentlich bekannt gewordenen Mängel. Gleichzeitig werden deren Auswirkungen auf die Sicherheit teilweise unterschiedlich bewertet. Gerade deshalb halten wir eine fachliche und für die Öffentlichkeit nachvollziehbare Klärung vor Schulbeginn für erforderlich.

Wenn einerseits erklärt wird, dass keine Gefahr besteht, andererseits aber sicherheitsrelevante Nachbesserungen noch vor Schulbeginn durchgeführt werden sollen, besteht aus unserer Sicht ein nachvollziehbarer Klärungsbedarf. Die Bewertung sollte deshalb durch die zuständigen Fachleute erfolgen.

Insbesondere sollte fachlich geklärt werden, ob und unter welchen Umständen die zwischenzeitliche Sicherung einer "Tür mit einer Kette mit dem geltenden Brandschutz- und Fluchtwegekonzept" vereinbar war.

Ziel der Sondersitzung

Ziel der öffentlichen Sondersitzung soll sein, auf Grundlage des aktuellen Sachstandes und fachlicher Bewertungen transparent zu klären,

- ob der Schulbetrieb zum 15.09.2026 in allen hierfür vorgesehenen Bereichen sicher aufgenommen werden kann,
- welche der bekannten Mängel sicherheits- oder betriebsrelevant sind,
- welche kurzfristigen Maßnahmen gegebenenfalls noch vor Schulbeginn erforderlich sind,
- welche Schutzmaßnahmen oder Nutzungseinschränkungen derzeit bestehen,
- welche längerfristigen Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel vorgesehen sind,
- wann mit deren Umsetzung gerechnet werden kann und
- wie Eltern, Lehrkräfte, Beschäftigte und weitere Betroffene transparent über den aktuellen Stand informiert werden.

Für die Sitzung sollte zudem eine aktuelle Übersicht der wesentlichen noch offenen, bereits beseitigten und noch zu prüfenden Mängel einschließlich ihrer jeweiligen fachlichen Bewertung vorgelegt werden.

Insbesondere bei den öffentlich bekannt gewordenen Fragen zu Brandschutz, Flucht- und Rettungswegen, Unfallgefahren, Feuchtigkeit und Hygiene sollte eine eindeutige fachliche Bewertung vorliegen.

Die notwendige Sicherstellung eines gefahrlosen Schulbetriebs ist aus unserer Sicht unabhängig davon zu betrachten, wie laufende rechtliche, haftungsrechtliche oder vertragliche Fragen zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden.

Für die noch bestehenden wesentlichen Mängel sollte dargestellt werden, wer für deren Beseitigung verantwortlich ist, welche Maßnahmen bereits beauftragt bzw. eingefordert wurden und bis wann mit einer vollständigen Beseitigung gerechnet werden kann.

Für sicherheitsrelevante Bereiche sollte nachvollziehbar benannt werden, durch welche zuständige Fachstelle bzw. welchen Sachverständigen die sichere Nutzung bewertet oder bestätigt wurde.

Entwicklung und bisheriger Informationsstand

Im Rahmen der Sondersitzung sollte zudem nachvollziehbar dargestellt werden,

- welche wesentlichen Mängel derzeit bekannt sind,
- seit wann diese jeweils bekannt sind,
- welche Maßnahmen bereits eingeleitet wurden,
- wie sich die fachliche Bewertung der wesentlichen Mängel im Verlauf entwickelt hat und
- wie Schulleitungen und Elternvertretungen bislang über wesentliche Mängel und mögliche Einschränkungen informiert wurden.

Soweit dies für die Bewertung des heutigen Sachstandes erforderlich ist, sollte auch nachvollziehbar dargestellt werden, seit wann wesentliche Mängel bekannt oder dokumentiert sind, wie sie jeweils fachlich bewertet wurden und wie sich der Informationsstand von Verwaltung und Marktgemeinderat hierzu entwickelt hat.

Entscheidend ist dabei nicht eine nachträgliche Bewertung einzelner Informationsschritte, sondern ob dem Marktgemeinderat heute eine vollständige und fachlich belastbare Grundlage zur Verfügung steht, um die aktuelle Situation, notwendige Maßnahmen und mögliche Folgen sachgerecht beurteilen zu können.

Bereits während der Bauphase waren Fragen zu Brandschutz und Informationsfluss Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Auch deshalb ist es heute sinnvoll, den aktuellen Sachstand zusammenhängend und transparent darzustellen.

Das Projekt erstreckte sich über mehrere Jahre, unterschiedliche Amtszeiten und Gemeinderatsperioden. Es wurde damit von verschiedenen politischen Verantwortlichen und dem Marktgemeinderat insgesamt über einen langen Zeitraum begleitet.

Diese langjährige politische Begleitung ist auch öffentlich dokumentiert: So wurde bereits 2023 über Baubegehungen mit dem damaligen Ersten Bürgermeister Michael Stolze berichtet. Die heutige Erste Bürgermeisterin Valentina Dahms war zu diesem Zeitpunkt bereits Mitglied des Marktgemeinderates und 2. Bürgermeisterin; im Jahr 2024 bezeichnete sie den Neubau der Grund- und Mittelschule öffentlich als vorrangiges Projekt, an dessen offenen Punkten bis zur vorgesehenen Inbetriebnahme gearbeitet werde. Diese Hinweise dienen ausdrücklich der Einordnung des mehrjährigen Projektverlaufs. Aus ihnen soll keine persönliche, technische oder politische Verantwortung für einzelne Baumängel abgeleitet werden.

Ziel des Antrags ist vielmehr, auf Grundlage des heutigen Kenntnisstandes neue Erkenntnisse, fachliche Bewertungen und den aktuellen Handlungsbedarf vollständig zusammenzuführen und gemeinsam zu bewerten.

Vielmehr soll die Sondersitzung sicherstellen, dass neue Erkenntnisse, fachliche Bewertungen und der aktuelle Handlungsbedarf jetzt vollständig zusammengeführt und gemeinsam bewertet werden.

Dabei geht es ausdrücklich nicht um eine öffentliche Suche nach Schuldigen oder eine Vorverurteilung einzelner Beteiligten.

Im Mittelpunkt stehen die Sicherheit der Menschen im Schulzentrum, eine belastbare gemeinsame Informationsgrundlage für den Marktgemeinderat und eine transparente Kommunikation gegenüber der Schulfamilie.

Abnahmen, Gewährleistung und mögliche Kosten

Neben der aktuellen Betriebssicherheit sollte dargestellt werden, wie die Gewährleistungsansprüche der Marktgemeinde gesichert werden, welche wesentlichen Mängel bereits Gegenstand von Nachbesserungsforderungen sind und in welchem Umfang derzeit Kosten für die Gemeinde zu erwarten sind. Vertrauliche Vertrags- oder Haftungsfragen können erforderlichenfalls im nichtöffentlichen Teil behandelt werden.

Ebenso sollte dargestellt werden, auf welcher fachlichen Grundlage die betroffenen Gebäudebereiche seinerzeit für die Nutzung freigegeben bzw. abgenommen wurden und ob die heute bekannten wesentlichen Mängel zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt oder dokumentiert waren.

Teilnehmer

Zur Beratung bitten wir, neben der Verwaltung insbesondere

- die beiden Schulleitungen,
- jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter der Elternbeiräte sowie
- soweit erforderlich die zuständigen Fachplaner, Sachverständigen oder Fachstellen

einzuladen.

Damit soll sichergestellt werden, dass insbesondere sicherheits-, brandschutz- und betriebsrelevante Fragen in der Sitzung unmittelbar fachlich beantwortet werden können.

Sachverhalte, die aufgrund laufender Verfahren, vertraglicher Verpflichtungen oder aus anderen rechtlichen Gründen nicht öffentlich behandelt werden können, können erforderlichenfalls in einem anschließenden nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt werden.

Unser Ziel

Eltern müssen darauf vertrauen können, dass ihre Kinder ein sicheres Schulgebäude besuchen.

Lehrkräfte und Beschäftigte haben denselben Anspruch auf einen sicheren Arbeitsplatz.

Und der Marktgemeinderat benötigt eine aktuelle, fachlich belastbare Informationsgrundlage, um seiner Verantwortung gerecht werden und notwendige Entscheidungen treffen zu können.

Eine öffentliche Sondersitzung noch vor Beginn des neuen Schuljahres bietet aus unserer Sicht den geeigneten Rahmen, offene Fragen gemeinsam zu klären, notwendige Maßnahmen festzulegen und gegenüber Eltern und Öffentlichkeit Transparenz herzustellen.

Fraktion Zukunft MarktSchwabens

Quellen

Süddeutsche Zeitung, 23.08.2026:

„Pfusch am Schulbau in Markt Schwaben“

<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/ebersberg/markt-schwaben-schulzentrum-baumaengel-folgen-li.3523951>

Ebersberger Zeitung / Münchner Merkur, 29.08.2026:

„Duschen unbrauchbar, Türen gesplittert: Mängelliste trübt Freude am 70-Millionen-Neubau“

<https://www.merkur.de/lokales/ebersberg/markt-schwaben-ort29035/duschen-unbrauchbar-tueren-gesplittert-maengelliste-truebt-freude-am-70-millionen-neubau-94464572.html>

Zukunft MarktSchwaben, 01.08.2021:

„Was haben der BER und der Schulneubau in Markt Schwaben gemeinsam?“ – zur damaligen Brandschutzproblematik und Information des Marktgemeinderates

<https://zukunft-marktschwaben.de/was-haben-der-ber-und-der-schulneubau-in-markt-schwaben-gemeinsam/>

Münchner Merkur, 12.09.2023:

Bericht zum Schulzentrum einschließlich einer dokumentierten Baubegehung mit dem damaligen Ersten Bürgermeister Michael Stolze

<https://www.merkur.de/lokales/ebersberg/markt-schwaben-ort29035/schulzentrum-markt-schwaben-wird-erst-im-april-2024-eroeffnet-92515244.html>

Hallo / meine-anzeigenzeitung.de, 31.05.2024:

Interview mit Valentina Dahms zu ihrer damaligen Funktion als 2. Bürgermeisterin und zur Priorisierung des Schulneubaus

<https://www.meine-anzeigenzeitung.de/lokales/markt-schwaben/markt-schwaben-menschen-mitnehmen-buergermeisterkandidatin-walentina-dahms-im-interview-93099369.html>

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG):

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Pdf/BayEUG?all=True>

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums zum Verhalten bei Bränden und sonstigen

Gefahren in Schulen:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Pdf/BayVwV96939?all=True>